

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 5. Mai 2013 19:03  
**An:** Hauptversammlung  
**Betreff:** Gegenantrag gemäß § 126 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte veröffentlichen Sie folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu TOP 4 Entlastung Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat ist die Entlastung zu versagen. Gründe: Der Aufsichtsrat schlägt unter TOP 5 die Wahl von Frau Monika Hohlmeier in den Aufsichtsrat vor. Mit diesem Vorschlag diskreditiert der Aufsichtsrat sich selbst und zeigt eine erschreckende Schwäche in der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Aufsichtsrat hat offensichtlich aus Angst vor einer politisch oktruierten, starren Frauenquote die Kriterien vergessen, die üblicherweise und zu Recht bei der Besetzung des Mandats angelegt werden. Das Geschlecht allein ist eben keine ausreichende Qualifikation. Davon hat keiner was. Der Aufsichtsrat kann deshalb nicht entlastet werden.

Frau Hohlmeier war bei ihrer politischen Aufgabenerfüllung in der bayerischen Landes- und Kommunalpolitik heillos überfordert und ist kläglich gescheitert. Aktionäre mit Wohnsitz ausserhalb Münchens können dieses Versagen durch eine Abfrage in google leicht nachvollziehen, alle anderen haben das Versagen sicherlich noch in Erinnerung. Frau Hohlmeier musste deshalb ihre politischen Ämter abgeben, ihren Wohnsitz von Oberbayern nach Oberfranken verlegen und sie konnte mit der CSU-Liste in der Europawahl einen Platz im Europaparlament erringen. Dies erinnert an den alten Spruch: Hast Du einen Opa, schick in nach Europa; bei ihr in der weiblichen Fassung. Ihr größter Vorteil ist ihr Geschlecht. Aber reicht das für unser Unternehmen aus ?

Werner Marquardt

Anmerkung: Ich versichere Ihnen, dass ich Aktionär der Baywa bin (kann ich auf Wunsch belegen).